

**An die Bieter
der Ausschreibung**

Datum der Versendung/ Veröffentlichung	14.09.26
Vergabenummer	20260901
Vergabeart:	Öffentlich
Eröffnungs-/Einreichungstermin bei Vergabestelle	
Datum:	13.10.2026
Uhrzeit:	11:00 Uhr
Telefon:	0341- 678 8391
Nachprüfungsstelle bei öffentlichen Vergaben durch LM: Leipziger Messe, Abteilung Recht	
	0341-678 7976
Bindefrist endet am:	31.03.2027.

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
für Projekt
Erneuerung Beschallungsanlagen Kongresshalle am Zoo**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Leipziger Messe (LM) beabsichtigt, Leistungen im Rahmen des oben genannten Projekts zu vergeben. Alle hierfür erforderlichen Informationen und Unterlagen erhalten Sie in der Anlage.

Freundliche Grüße

i. V. Dr. A. Nedoborovsky
AL Einkauf

i. A. R.Ufer
Einkäufer

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Funktionale Leistungsausschreibung

für

die Erneuerung von Beschallungsanlagen in der Kongresshalle am Zoo

Ein Angebot gilt für alle Unternehmen der Leipziger Messe-Unternehmensgruppe

Datum: 05.09.2026

Termine	Abgabe Angebot	13.10.2026
		11:00 Uhr
	Zeitfenster für Klärungsgespräche	KW44
	Beauftragung bis	15.11.26

Auftraggeber	Leipziger Messe GmbH	www.leipziger-messe.de
	F-EINK	Tel.: 0341-678.8391
	Messe-Allee 1	einkauf [at] leipziger-messe.de
	04356 Leipzig	

Ansprechpartner	für	Herr Dr. Nedoborovsky	
<u>Einkauf</u>		einkauf [at] leipziger-messe.de	0341-678. 8391

Ansprechpartner für			
<u>Fachbereich</u>			
und für	Abteilung KON-KHL,		
Terminvereinbarungen/	Herr Benjamin Heyne		0341-678. 2655
Ortsbesichtigung	b.heyne [at] leipziger-messe.de		

1 Aufgabe

Die Leipziger Messe beabsichtigt, die nachfolgend aufgeführten Leistungen im Rahmen einer Ausschreibung zu vergeben.

Die Losaufteilung:

- Los 1: Beschallungsanlage klein
- Los 2: Beschallungsanlage groß

2 Ablauf und Struktur des Ausschreibungsverfahrens

- 2.1 Verfahren: Diese Ausschreibung erfolgt öffentlich ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb. Die Information wurde formgerecht veröffentlicht. Die verbindlichen, physischen Ausschreibungsunterlagen finden Sie im angegebenen Zeitraum unter [eVergabe.de](https://www.leipziger-messe.de/de/ausschreibungen/) und gleichlautend unter <https://www.leipziger-messe.de/de/ausschreibungen/>.
- 2.2 Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus der PDF-Hauptdatei, einschließlich der darin eingebetteten bzw. beigefügten Anlagen. Zum Öffnen und vollständigen Anzeigen sämtlicher Inhalte und Anlagen wird die Verwendung des im Internet kostenfrei verfügbaren „Adobe Reader“ oder einer Acrobat-Vollversion empfohlen.
- 2.3 Öffnen der Ausschreibungsdatei, einschließlich aller Anlagen, empfehlen wir die Verwendung des im Internet kostenfrei verfügbaren „Adobe Reader“ oder einer Acrobat-Vollversion. Bei Verwendung anderer Programme kann nicht gewährleistet werden, dass sämtliche Anlagen vollständig und korrekt angezeigt werden.
- 2.4 Fragen zur Ausschreibung sind ausschließlich in Textform und nur bis spätestens 01.10.26, um 11:00 Uhr an den Ansprechpartner im Einkauf zu richten. Diese werden dort gesammelt und spätestens am 05.10.2026 neutral und zeitgleich beantwortet. Später eingehende Fragen werden – unter Rücksichtnahme auf die Gleichbehandlung aller Bieter - grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt. Die Veröffentlichung der Antworten erfolgt über unser Internetportal unter www.leipziger-messe.de/de/ausschreibungen/ und [eVergabe.de](https://www.evergabe.de).
- 2.5 Ihr formgerechtes verbindliches Angebot muss zum Tag/ Uhrzeit der Abgabe dem Einkauf der Leipziger Messe GmbH vorliegen. Sie können Ihr Angebot auf folgenden alternativen Wegen einreichen:
 - 2.5.1 Über das Vergabeportal „eVergabe.de“. Dort besteht die Möglichkeit, das Angebot fristgerecht und sicher durch Upload elektronisch einzureichen. Bitte beachten Sie, dass hierfür eine vorherige Registrierung des Bieters auf „eVergabe.de“ erforderlich ist.
 - 2.5.2 Alternativ besteht die Möglichkeit, das Angebot in Papierform einzureichen. Bitte übermitteln Sie Ihr Angebot in einem ungebundenen, scanfreundlichen Ausdruck in einem verschlossenen Umschlag. Der Umschlag ist eindeutig mit der jeweiligen Ausschreibungsnummer zu versehen. Zusätzlich ist ein Datenträger (z. B. USB-Stick) mit der ausgefüllten Excel-Datei des Preisblattes beizulegen. Sofern kein Datenträger beigefügt wird, ist die Excel-Datei des Preisblattes spätestens unmittelbar nach dem Abgabetermin per E-Mail an [einkauf \[at\] leipziger-messe.de](mailto:einkauf[at]leipziger-messe.de) zu übersenden.
- 2.6 Nach Eingang der Bieterunterlagen erfolgt deren interne Prüfung und Auswertung anhand der unten aufgeführten Kriterien. Sofern erforderlich, kann eine Einladung zu Aufklärungsgesprächen erfolgen. Bei öffentlichen Ausschreibungen sind Preisverhandlungen aus vergaberechtlichen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen.
- 2.7 Sie erhalten im Ergebnis der Auswertung eine Absage oder den Zuschlag.
- 2.8 Mit der Zuschlagserteilung kommt ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen dem Bieter und dem Auftraggeber, der Leipziger Messe GmbH, zustande. Hierfür bedarf es keiner weiteren Erklärungen durch die Vertragsparteien.
- 2.9 Die verbindlichen Vertragsbestandteile sind unter dem gleichlautenden Abschnitt „Punkt 4“ dieser Ausschreibungsunterlagen aufgeführt.

2.9.1 Der Zuschlag erfolgt in Form einer den Vertrag schließenden Bestellung.

3 Verfahrensregeln der Ausschreibung

- 3.1 Mit Abgabe Ihres Angebotes erkennen Sie die Regelungen dieser Ausschreibung an, sofern Sie im Einzelnen nichts Abweichendes erklären und dies begründen. Führen Abweichungen jedoch zu potenziellen Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich mit den anderen Angeboten, wird Ihr Angebot nur als Nebenangebot gewertet oder ausgeschlossen.
- 3.2 Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt einer noch ausstehenden Mittelfreigabe durch die Geschäftsführung.
- 3.3 Es wird losweise ausgeschrieben. Sie können alle, oder auch nur eine Teilmenge an Losen anbieten. Je Los muss jedoch komplett angeboten werden. LM behält sich vor, mehrere Lose an ein und denselben Bieter sowie auch zeitversetzt innerhalb der Preisbindung zu vergeben.
- 3.4 Nebenangebote sind zulässig. Diese müssen positionsweise vergleichbar sein und technisch mindestens die gleiche Qualität bieten. Ein Nebenangebot muss ausdrücklich als solches gekennzeichnet und nummeriert sein. Für jedes Nebenangebot ist ein extra Preisblatt auszufüllen. Ein Anspruch auf Prüfung, Wertung und Begründung bei Nichtbeachtung besteht ausdrücklich nicht.
- 3.5 Es können zum bevorzugt gekennzeichneten Hauptangebot weitere Hauptangebote abgegeben werden (z. B. bei verschiedenen Systemherstellern). Diese sind klar abzugrenzen und zu nummerieren. Für jedes Hauptangebot ist ein gesondertes Preisblatt zu verwenden.
- 3.6 Bieter, die sich in diesem Vergabeverfahren erkennbar an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Der Bieter hat auf Verlangen der LM Auskünfte darüber zu erteilen, ob und auf welche Art er z. B. wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.
- 3.7 Geplante Bietergemeinschaften müssen sich durch jedes Mitglied unterschriftlich erklären (je Bieter eine Selbstauskunft). Es ist ein Sprecher zu benennen, der alle Mitglieder rechtsgeschäftlich vertritt. Bietergemeinschaften haften ausnahmslos gesamtschuldnerisch.
- 3.8 Unternehmen, die an der Planung bzw. Erstellung der Leistungstexte beteiligt waren, werden grundsätzlich nicht zugelassen bzw. von der Bewertung ausgeschlossen.
- 3.9 Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen. Beschreibungen müssen allgemeinverständlich sein. Abkürzungen, Fremdwörter, Anglizismen etc. sind möglichst zu vermeiden; alternativ sind die Begriffe zu erläutern.
- 3.10 Angebote, die durch geeignete Nachweise Umweltvorteile und eine nachhaltige Leistungserbringung belegen, werden bei gleicher Eignung, Qualität und Wirtschaftlichkeit bevorzugt berücksichtigt.
- 3.11 Geplante Nachauftragnehmer (NAN) sind LM mit dem Angebot anzuzeigen und vor Auftragsausführung namentlich zu benennen, für sie gelten die gleichen Bedingungen. Der Bieter ist für die entsprechende Mitteilung und entsprechende Verpflichtung seiner NAN in vollem Umfang verantwortlich.
- 3.12 Anlieferungs- und Annahmestelle, bzw. Leistungsort ist: Pfaffendorfer Straße 31 in 04105 Leipzig.
- 3.13 Rechnungen:
 - a. Rechnungen sind zwingend per E-Mail an [invoice \[at\] leipziger-messe.de](mailto:invoice[at]leipziger-messe.de) zu senden.
 - b. Alternativ sind diese im Original beim Auftraggeber einzureichen. Anderenfalls gelten Rechnungen als nicht eingegangen.
 - c. Rechnungen müssen nach den gesetzlichen – und ggf. speziell benannten - Regelungen prüffähig sein. Solange diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, ist die vertragliche Vergütung nicht fällig.
 - d. Bei Bietergemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für LM nur an den bevollmächtigten Sprecher geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Bietergemeinschaft.
 - e. Teilrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren.

- f. Die Positionsnummern in der Rechnung/den Rechnungen müssen zur Prüffähigkeit dieser mit denen der Auftrags- bzw. Ausschreibungsunterlagen übereinstimmen.
- g. Im Falle der Überzahlung durch LM ist der überzahlte Betrag innerhalb 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens zu erstatten. Bei Verzug fallen die gesetzlichen Verzugszinsen (Basiszinssatz zzgl. 9%) an. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich nicht berufen werden.
- h. Im Falle der Abrechnung nach Stundensätzen und Mengen sind diese in entsprechenden aussagefähigen täglichen Listen bzw. Aufmaßen nachzuweisen und von LM jeweils bestätigen zu lassen. Liegen diese Listen/ Aufmaße der Rechnung nicht bei, so ist die Rechnung nicht prüffähig und gilt als nicht gestellt.

4 Weitere Vertragsbestandteile

- 4.1 Die mit dieser Datei zur Verfügung gestellten Unterlagen werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages und sind für beide Vertragsparteien verbindlich:
 - 4.1.1 Die Punkte 1-8 dieser Datei
 - 4.1.2 Die Punkte 9-11 dieser Datei
 - 4.1.3 Formular Angebotsanschreiben
 - 4.1.4 Anlage Preisblatt als PDF-Datei. Zur erleichterten Bearbeitung ist diese Anlage zusätzlich als bearbeitbare Excel-Datei im PDF-Register  eingebettet. Bitte verwenden Sie diese bei Bedarf für Ihre Eintragungen.
 - 4.1.5 Anlage Selbstauskunft als PDF-Datei. Zur erleichterten Bearbeitung ist diese Anlage zusätzlich als bearbeitbare Word-Datei im PDF-Register  eingebettet. Bitte verwenden Sie diese bei Bedarf für Ihre Eintragungen.
 - 4.1.6 Anlage Stillschweigeverpflichtung
 - 4.1.7 Nachunternehmerverzeichnis
 - 4.1.8 Verpflichtungserklärung des/der Nachunternehmer
 - 4.1.9 Anlage Leistungsbeschreibung
 - 4.1.10 Sonstige Regelungen und Informationen, die Sie auf der Seite <https://www.leipziger-messe.de/de/agb/> finden
- 4.2 Vom Bieter einzureichende Unterlagen (Angebot):
 - 4.2.1 Formloses Anschreiben auf Ihrem Kopfbogen
 - 4.2.2 Ausgefülltes Formular Angebotsanschreiben
 - 4.2.3 Korrekt und vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Preisblatt als PDF
 - 4.2.4 Ausgefüllte **Excel-Datei** Preisblatt (Bei postalischer Angebotsabgabe ist die Exceldatei am Abgabetag zwischen 11 bis 14:00 Uhr per o. g. E-Mail zuzusenden oder als Datenträger beizulegen.)
 - 4.2.5 Ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft als PDF-Datei (mindestens die Pflichtfelder)
 - 4.2.6 Produktunterlagen, ggf. Datenblätter etc.
 - 4.2.7 Nachweise zur Nachhaltigkeit, Energiemanagementsysteme, wenn vorhanden
 - 4.2.8 Weitere Unterlagen des Bieters, die er dem AG darüber hinaus mitteilen möchte
 - 4.2.9 Unterschriebene Stillschweigeverpflichtung
 - 4.2.10 Verbindliche, ggf. projektbezogene Hersteller-Zusage zu Produkt-Garantien
 - 4.2.11 Leistungs- und Produktportfolio Ihres Unternehmens/ kurze Firmenvorstellung
 - 4.2.12 Verbrauchs-, Lebenszyklus- und Folgekosten
- 4.3 Unterlagen, die der Lieferant nach Auftragserteilung einreichen muss
 - 4.3.1 Nachweis/Bestätigung Versicherungen, wie z. B. Betriebshaftpflichtversicherung
 - 4.3.2 Versicherungsnachweise (z. B. Haftpflichtversicherung, Schlüsselversicherung usw.)
 - 4.3.3 Weitere Dokumente, die sich evtl. aus dem Kontext der Unterlagen ergeben.

5 Wertungskriterien

- 5.1 Die Bewertung der Angebote erfolgt nach einer Eignungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung.
- 5.2 Das Angebot des Bieters wird höher bewertet, wenn er nachweist, dass bei der Erbringung der

ausgeschriebenen Leistung überwiegend oder vollständig erneuerbare Energien eingesetzt werden. Dies kann z. B. den Bezug von Ökostrom, den Einsatz eigener Photovoltaikanlagen, die Nutzung von Biogas oder die Verwendung von Fahrzeugen mit emissionsfreiem Antrieb (z. B. E-Fahrzeuge, Wasserstofffahrzeuge) betreffen.

5.3 Der Nachweis erfolgt durch geeignete Unterlagen (z. B. Ökostrom-Zertifikate, Energieversorgungskonzepte, Fahrzeuglisten mit Antriebstyp usw.).

5.4 Für die Bewertung des Angebotes werden die nachfolgenden Kriterien angewendet:

Hauptkriterium	Wichtung	wesentliche Unterkriterien
Ausschlusskriterium	k.o.	Stillschweigeverpflichtung, Nichteinhaltung der Spezifikation
<u>Nutzbarkeit und Wert für LM</u> (Formel: Wichtung/5 x Punkte von Null bis 5)	40	• Erfüllung technischer und funktionaler Anforderungen • Konformität mit den Erfordernissen der Ausschreibungsunterlagen • Zertifikate, Zulassungen, Konformitätsnachweise • (Hersteller-)Garantien und Gewährleistungsbedingungen • Relevante Referenzen, v. a. aus dem öffentlichen Bereich
<u>Preis netto</u> (Formel: $P_{\min} \cdot \text{Wichtung} / P_{\text{Ang}}$)	40	geprüft (inkl. Nachlass und Skonto)
<u>Nachhaltigkeit/ Vertrag/ Konditionen/</u> (Formel: Wichtung/5 x Punkte von Null bis 5)	20	• Vollständigkeit der allgemeinen Angaben in der Selbstauskunft • Beantwortung der Ja/Nein-Abfragen im Preisblatt • Qualität und ggf. QM-Systeme (z. B. ISO 9001) • Nachweis von Umwelt- und Energiemanagementsystemen (z. B. ISO 14001, ISO 50001, DIN EN 16247, EMAS) • Angaben zum CO₂-Fußabdruck des Produkts oder der Dienstleistung • Angaben zu Energiekosten bzw. Energieverbrauchsdaten des Lieferanten

Die bestmögliche Gesamt-Bewertung sind 100 Punkte.

6 Fachbezogene Unterlagen

6.1 Spezielle technische Bedingungen

6.1.1 Sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders angegeben, sind sämtliche Leistungen als vollständig funktionsfähige und betriebsbereite Einheiten anzubieten. Alle hierfür erforderlichen Nebenleistungen – auch solche, die nicht ausdrücklich beschrieben oder abgefragt wurden – sind in das Angebot einzurechnen.

6.1.2 Soweit im Leistungstext auf technische Spezifikationen und/oder Hersteller Bezug genommen wird, ist auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“, immer Gleichwertiges gemeint. Gleiches gilt für Normen, Spezifikationen, Gütezeichen etc. Dabei ist die Gleichwertigkeit vom Bieter im Angebot nachzuweisen. Die im Preisblatt genannten Produkte dienen lediglich als Beispiele. Es steht den Bietern frei, gleichwertige oder bessere Produkte anzubieten, sofern diese die angegebenen Mindestanforderungen erfüllen oder übertreffen.

6.2 Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung finden Sie in einer Anlage (weiter unten im Dokument)

6.3 Preisblatt

6.3.1 Das Preisblatt finden Sie in Anlage (weiter unten im PDF-Dokument und im Anhang-Container  Anlagen als Excel-Datei). Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen, auszudrucken und zu unterschreiben. Um als Hauptangebot gewertet zu werden, darf es keine Korrekturen enthalten.

6.3.2 Das Preisblatt enthält i. d. R. nur Kurzbezeichnungen der Positionen der Leistungstexte aus der Leistungsbeschreibung. Sie erkennen mit Ihrer Unterschrift in jedem Fall den vollständigen Positions-Leistungstext in diesen Unterlagen als alleinverbindlich an.

7 AEB Allgemeine Einkaufsbedingungen

7.1 Geltung für Leistungen (VOL) gültig für Lose: 1 und 2

- 7.1.1 Für den Einkauf von Waren und Leistungen aller Art gelten diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge, die Leipziger Messe GmbH (LM) mit ihren Vertragspartnern im eigenen Namen oder als Vertreterin im Namen ihrer Tochtergesellschaften über die von ihnen angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden. Sie gelten nicht für Bauleistungen gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B).
- 7.1.2 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als LM ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Das Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn LM auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Geschäftspartners oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist. Gleiches gilt bei vorbehaltloser Annahme der Leistung in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners.
- 7.1.3 Ausschluss von Exklusivrechten: Der AN hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Einzelaufträgen, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder einen bestimmten Umsatz. Ihm stehen keine Exklusivrechte oder Konkurrenzschutz zu.

7.2 Vertragsschluss, Kommunikation

- 7.2.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, eine Bestellung der LM innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich oder in Textform zu bestätigen oder insbesondere durch Versendung der Ware oder dem Beginn der Dienstleistung vorbehaltlos auszuführen (Annahme).
- 7.2.2 Während der Vertragslaufzeit hat der Vertragspartner sicherzustellen, dass er für LM während der üblichen Geschäftszeiten und sofern es die Vertragsabwicklung erfordert auch außerhalb der Geschäftszeiten per E-Mail zu erreichen ist. Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass sämtliche, die Vertragsabwicklung betreffende Kommunikation mit LM im Regelfall elektronisch per E-Mail stattfindet.
- 7.2.3 LM ist unter der E-Mailadresse "einkauf (at) leipziger-messe.de" und unter der Postadresse "Leipziger Messe GmbH, Abt. Einkauf, Messe-Allee 1, 04356 Leipzig" zu erreichen.

7.3 Leistung an Tochtergesellschaften

- 7.3.1 Dem Vertragspartner ist bekannt, dass LM in der Organisationseinheit Einkauf konzernintern den eigenen Bedarf sowie den Bedarf ihrer Tochtergesellschaften bündelt.
- 7.3.2 LM kann - auch bei einem Vertragsschluss in eigenem Namen - vom Vertragspartner verlangen, dass dieser seine Leistung an eine mit LM gemäß §§ 15 ff. AktG verbundene Tochtergesellschaft erbringt.

7.4 Termine

- 7.4.1 Die von LM in der Bestellung, ersatzweise in der Ausschreibung angegebene Liefer- bzw. Fertigstellungszeit ist bindend, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart ist. Der Vertragspartner ist verpflichtet, LM unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn er vereinbarte Zeiten - aus welchen Gründen auch immer - voraussichtlich nicht einhalten kann.
- 7.4.2 Im Falle des Lieferverzugs stehen LM uneingeschränkte gesetzliche Ansprüche zu, einschließlich des Rücktrittsrechts und des Anspruchs auf Schadensersatz statt der Leistungen nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist.
- 7.4.3 LM ist berechtigt, bei Lieferverzögerungen von Leistungen jeder Art nach vorheriger schriftlicher Androhung gegenüber dem Vertragspartner für jede angefangene Woche des Lieferverzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 Prozent - maximal fünf Prozent des jeweiligen Auftragswerts - zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist auf den vom Vertragspartner zu ersetzenden Verzugsschaden anzurechnen.
- 7.4.4 Die Gefahr geht, auch wenn Versendung vereinbart worden ist, erst auf LM über, wenn die Waren an dem vereinbarten Bestimmungsort an LM übergeben werden.

7.5 Preise

- 7.5.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung schließt der Preis Lieferung und Transport an die im Vertrag genannte Versandanschrift einschließlich Verpackung ein.
- 7.5.2 Auf Verlangen von LM hat der Vertragspartner die Verpackung auf seine Kosten zurückzunehmen.
- 7.5.3 Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, zahlt LM ab Lieferung der Ware und Rechnungserhalt den Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen netto. Für die Rechtzeitigkeit der von LM geschuldeten Zahlungen genügt der Eingang des Überweisungsauftrags bei ihrer Bank.
- 7.5.4 In sämtlichen Auftragsbestätigungen, Lieferpapieren und Rechnungen ist die **Bestellnummer der LM anzugeben**.

7.6 Gewährleistungsansprüche

- 7.6.1 Bei Mängeln der gelieferten Waren oder Leistungen stehen LM uneingeschränkt die gesetzlichen Ansprüche zu.
- 7.6.2 Für die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gilt: Die Untersuchungspflicht von LM beschränkt sich auf Mängel, die bei einer Wareneingangskontrolle unter äußerlicher Begutachtung einschließlich der Lieferpapiere offen zutage treten (beispielsweise Transportbeschädigung, Falsch- und Minderlieferung) oder bei einer Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren erkennbar sind. Ein Mangel gilt als rechtzeitig gerügt, wenn LM seine Mängelanzeige innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Entdeckung absendet; bei offensichtlichen Mängeln läuft die Frist ab Eingang der Ware.

7.7 Schutzrechte

- 7.7.1 Der Vertragspartner steht dafür ein, dass durch von ihm gelieferte Produkte keine Schutzrechte Dritter in Ländern der Europäischen Union oder anderen Ländern, in denen er die Produkte herstellt oder herstellen lässt, verletzt werden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, LM von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte gegen LM wegen genannter Verletzung von gewerblichen Schutzrechten erheben. Er hat LM alle notwendigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dieser Inanspruchnahme zu erstatten. Der Anspruch besteht nicht, soweit der Vertragspartner nachweist, dass er die Schutzrechtsverletzung weder zu vertreten hat noch bei Anwendung kaufmännischer Sorgfalt zum Zeitpunkt der Lieferung hätte kennen müssen.
- 7.7.2 Weitergehende gesetzliche Ansprüche von LM wegen Rechtsmängeln der gelieferten Produkte bleiben unberührt.

7.8 Geheimhaltung

- 7.8.1 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Bedingungen der Bestellung sowie sämtliche ihm für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen (mit Ausnahme von öffentlich zugänglichen Informationen) geheim zu halten, nur zur Ausführung der Bestellung zu verwenden und entsprechend gesetzlicher Vorschriften zu löschen.
- 7.8.2 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der LM darf der Vertragspartner die Geschäftsverbindung mit LM nicht öffentlich machen.

7.9 Abtretungs-, Aufrechnungsverbot

- 7.9.1 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, seine Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten; § 354a HGB bleibt unberührt.
- 7.9.2 Der Vertragspartner hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

7.10 Gesetzliche Vorgaben im Umgang mit Arbeitnehmern

- 7.10.1 Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber LM, Arbeitnehmern, die vom Vertragspartner für die Ausführung der vertraglichen Leistungen eingesetzt werden, mindestens den gesetzlichen oder, sofern dieser höher ist, den tariflichen Mindestlohn zu zahlen. Der Vertragspartner steht dafür ein, dass von ihm beauftragte Nachunternehmer ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn entrichten. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen kann die sofortige Beendigung des Vertragsverhältnisses nach sich ziehen.
- 7.10.2 Soweit LM den Vertragspartner mit Dienstleistungen vor Ort beauftragt, treten die Mitarbeiter des Vertragspartners in kein Arbeitsverhältnis mit der LM. Der Vertragspartner wird durch geeignete

organisatorische Maßnahmen gewährleisten, dass die von ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung abgestellten Mitarbeiter ausschließlich dem Direktionsrecht und der Disziplinalgewalt des Vertragspartners unterstehen. Hierzu gehört, dass er der LM einen Vertreter mit Führungsverantwortung benennt, der als Ansprechpartner für die Durchführung der vertraglichen Leistung verantwortlich ist.

7.11 Lieferkettensorgfaltspflichten

- 7.11.1 Sowohl die LM als auch der Vertragspartner verpflichten sich, die für ihn geltenden Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten. Darüber hinaus sind sie sich der eigenen Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst.
- 7.11.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber der LM, im angemessenen und zumutbaren Umfang darauf hinzuwirken, dass menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken (vgl. § 2 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und § 2 Abs. 3 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), sofern sie die eigene Lieferkette betreffen, erkannt, minimiert, verhindert und beendet werden.
- 7.11.3 Der Vertragspartner hat hierzu insbesondere in angemessenem und zumutbarem Umfang Risiken zu identifizieren und bei Erkennen solcher Risiken Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Ist eine Abhilfe in absehbarer Zeit nicht möglich, hat der Vertragspartner dies der LM unverzüglich mitzuteilen.
- 7.11.4 Der Vertragspartner hat sich im Rahmen des Angemessenen und Zumutbaren auch zu bemühen, dass wiederum seine Vertragspartner die genannten Lieferkettensorgfaltspflichten an ihre Geschäftspartner weitergeben.

7.12 Sonstiges

- 7.12.1 Die Beziehungen zwischen LM und dem Vertragspartner unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) wird nicht angewandt.
- 7.12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenseitigen Verpflichtungen ist Leipzig. LM ist jedoch berechtigt, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners einzuleiten.
- 7.12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Einkaufsbedingungen im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die dem mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Name/Anschrift des Bieters

Leipziger Messe GmbH
Abteilung Einkauf
Messe-Allee 1
04356 Leipzig

Datum:

8 Angebotsanschreiben

Erneuerung von Beschallungsanlagen in der Kongresshalle am Zoo

Nennung Gesamtpreis(e) je Los:

Los	Losbeschreibung	Angebotsendsumme netto des Hauptangebotes, ohne Nachlass in €	Anzahl Nebenangebote in St.
1	Beschallungsanlage klein		
2	Beschallungsanlage groß		

3. Wir erklären,

- dass - wie unter Punkt 2 beschrieben - uns ausdrücklich bekannt ist, dass mit einer Zuschlagserklärung der Leipziger Messe auf unser Angebot ein verbindlicher Vertrag zustande kommt, ohne dass es weiterer Erklärungen bedarf.
- dass die angegebene E-Mail-Adresse bis zum Abschluss der Ausschreibung zur weiteren Kommunikation aktiv gehalten wird – regelmäßiger Abruf ist sichergestellt, auch bei Abwesenheit.

Wichtige Kommunikationsdaten für dieses Projekt	Gut leserlich und in Druckschrift eintragen!
Ansprechpartner (AP): Telefon: E-Mail-Adresse:	

Ort, Datum	Unterschrift	Name / Funktion

ANLAGEN

Leistungsbeschreibung

Preisblatt

Selbstauskunft

Stillschweigeverpflichtung

Selbstauskunft

(PDF-Datei für Eintragungen nach Ausdruck)

Ein Word-Formular für digitale Eintragungen finden Sie eingebettet in dieser PDF-Datei

Vertraulich, nur zur Verwendung für die Unternehmen der Leipziger Messe-Unternehmens-Gruppe.

Sollte der Platz in den Feldern nicht ausreichen, ergänzen Sie bitte durch Anlage(n).

*** Die Beantwortung dieser Punkte sind bewertungsrelevant.***** Datum:****** Die Beantwortung dieser Punkte dient uns zur besseren Einschätzung.**

.....

Tragen Sie folgende Angaben bitte in diesem Formular ein, auch wenn sie in anderen Unterlagen Ihres Angebotes oder Präsentation ersichtlich sind.

* Firmenname * Anschrift * Internetportal ** Branche						
* Ansprechpartner	Geschäftsführung:					
	Tel.:		E-Mail:			
	Betreuer /Projektleiter für die LM:					
	Tel.:		E-Mail:			
	24-h-Ansprechbarkeit: (Notdienst/ Hotline /Servicenummer)					
* / ** Information zur Firma	Gründungsjahr:		Tochterfirmen:			
	Stammkapital:					
	Stammsitz und Register-Nr.:		Beteiligungen/ Zugehörigkeiten:			
	Steuer-Nr.:					
	Besteht eine Gewinnabführungspflicht und mit wem?		** bevorzugte Lieferanten/ Großhändler/ Nachauftragnehmer			
						
* / ** ca. Jahres-Werte		Einh.	2023	2024	2025	2026 (Plan)
	* Gesamtumsatz	€				
	* feste Mitarbeiter	Pers.				
	* Auszubildende	Pers.				
	** freie Mitarbeiter	Pers.				
	** Gewinn	€				
	** Eigenkapital gesamt	€				
** Firmenstrategie der nächsten 5 Jahre / Leitbild						
** Unternehmensorganisation	Anzahl der Weiterbildungsstunden je Mitarbeiter/Jahr:		letzte große Investition (Jahr/ welche):			
	Weiterbildungsinhalte:					
	QM- System:					
			Unternehmensnachfolge geregelt?			

Selbstauskunft

(PDF-Datei für Eintragungen nach Ausdruck)

Ein Word-Formular für digitale Eintragungen finden Sie eingebettet in dieser PDF-Datei

Vertraulich, nur zur Verwendung für die Unternehmen der Leipziger Messe-Unternehmens-Gruppe.

Sollte der Platz in den Feldern nicht ausreichen, ergänzen Sie bitte durch Anlage(n).

* / ** Konditionen	Versicherungssummen gemäß Ihrer Police:		<i>Preisliste für Standardleistungen vorhanden?</i>	
	- Haftpflcht: € - Personen: € - Vermögen: €		 <i>übliche Arbeitszeit:</i>	
	Vers.-Gesellschaft..... Allg. Stundensatz Facharbeiter: €/h Mindest-/Tariflohn für Ihre Fa.: €/h		<i>Ihre Zahlungsbedingungen:</i>	
* / ** Referenzen Aktuell, nachfragefähig und gleichgeartet der angebotenen Leistungen (ggf. extra Blatt beilegen)	Firma / Telefon Nr. / AP	Projektbezeichnung / Aufgabe	Auftragsvolumen	Zeitraum
			T€	
			T€	
			T€	
			T€	
			T€	
** Alleinstellungsmerkmal	<i>unser bester Wettbewerbsvorteil:</i>			
* Nachhaltigkeit, Energiemanagement	[...] Zertifizierung nach ISO 50001 [...] Zertifizierung nach ISO 14001 [...] Zertifizierung nach DIN EN 16247-1 [...] Zertifizierung nach EMAS [...] EcoVadis Rating			
* Eigen-Erklärungen & Verpflichtungen (ESG-relevant) Zutreffendes markieren: z.B.: [X.]	[...] Wir respektieren die Prinzipien wirtschaftlicher Ethik sowie die Bestimmungen des Arbeits- und Steuerrechts und setzen diese in unserem Handeln um.			
	[...] Wir erklären ausdrücklich, dass wir an unsere Mitarbeiter auskömmliche Löhne und Gehälter zahlen und dabei die gesetzliche Mindestvergütung einhalten.			
	[...] Wir erklären, dass wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen sind.			
	[...] Wir erklären, dass wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllen.			
	[...] Unsere Firma befindet sich nicht in Liquidation oder Insolvenz und ist derzeit auch nicht davon bedroht. Die rechtsverbindlich zeichnenden Personen sind nicht rechtskräftig aus Gründen bestraft worden, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.			
	[...] Wir erklären, dass wir die jeweils aktuellen Regelungen des BDSG und der DSGVO kennen und diese einhalten. Wir werden ggf. nötige Zusatzvereinbarungen mit LM akzeptieren und unterzeichnen			

Selbstauskunft

(PDF-Datei für Eintragungen nach Ausdruck)

Ein Word-Formular für digitale Eintragungen finden Sie eingebettet in dieser PDF-Datei

Vertraulich, nur zur Verwendung für die Unternehmen der Leipziger Messe-Unternehmens-Gruppe.

Sollte der Platz in den Feldern nicht ausreichen, ergänzen Sie bitte durch Anlage(n).

** Freiwillige Verpflichtungen Zutreffendes markieren: z.B.: [..X..]	[...] Wir verpflichten uns, unserem Vertragspartner stets proaktiv erkannte Kostensenkungspotenziale sowie auch Schwachstellen bei einer evtl. späteren Zusammenarbeit aufzuzeigen. [...] Sollten wir nach einer evtl. Auftragserteilung erkennbare Leistungsstörungen auch vor Erfüllungsterminen feststellen, werden wir LM unverzüglich informieren und aktiv Gegenmaßnahmen treffen. [...] Wir verfügen über die o. g. Nachweise unserer Lieferketten und können diese auf Verlangen vorweisen [...] Mit der Markierung „[X]“ zusammen mit der Unterschrift auf dieser Selbstauskunft schließen wir uns dem Verhaltenskodex der Leipziger Messe an. Diesen finden Sie unter https://www.leipziger-messe.de/files/corporatesite/media/unternehmen/unterlagen/lm-verhaltenskodex.pdf
---	---

** Anlagen zur Auskunft	[...] <i>Freistellungserklärung FiA (nur bei Bauleistung)</i> [...] [...] [...] [...]
---	--

**** Das wollen wir Ihnen noch mitteilen:**

*

Ort:

Datum:

Unterschrift (GF/ppa./i.V.): (Name/Funktion):

BEMERKUNGEN LM:



PREISE und Informationen

.....

Version:

11.9.26

Firma:

Pos	Kurztext, bezogen auf vorgenannte Beschreibungen	Anz.	Einh.	Inhalt Angaben:	Bieter- angaben	EP in EUR	GP in EUR
1	Los 1						
1.1	Beschallungsanlage klein	8	St.	Produkt:		- €	- €
2	Los 2						
2.1	Beschallungsanlage groß	14	St.	Produkt:		- €	- €
U.1	geforderte Unterlagen des AG						
U.1.1	Anschreiben auf Ihrem Kopfbogen	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.2	ausgefülltes und unterschriebenes Formular "Angebotsanschreiben"	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.3	Dieses Preisblatt im Ausdruck unterschrieben	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.4	ausgefüllte Datei Preisblatt als .xlsx Datei ist mit hochgeladen bzw. wird nach Abgabedatum per E-Mail gesendet	ist / wird übergeben	J / N	Upload eVerg.: ... kommt per Mail ...		[...]Ja - [...]Nein [...]Ja - [...]Nein	
U.1.5	ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.7	unterschriebene Stillschweigenverpflichtung	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.8	ggf.: ausgefülltes Nachunternehmerverzeichnis	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.9	ggf.: bestätigte Verpflichtungserklärung je Nachunternehmer	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.11	Produktunterlagen / Datenblätter	liegen bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
U.1.12	ggf.: Garantiezusage Hersteller	liegt bei	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
S	SONSTIGES						
S.1	Nachunternehmer (NAN)-Einsatz / Eigenleistung		%			0% NAN	0% EigenL
S.2	ggf.: Name des/der NAN	Text	Name				
S.3	Wir erklären, für alle an uns gestellten Bedingungen und Anforderungen gleichfalls unsere NAN zu verpflichten.	Text	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
S.4	verbindliche Lieferzeit nach Auftragserteilung für die Hauptleistungen/ -materialien		d			 Tage	
S.18	Name der Versicherung	Text	Name				
S.19	Höhe unserer Betriebshaftpflichtversicherung für Sach- und Vermögensschäden		Mio€			 Mio€	
S.20	Höhe unserer Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden		Mio€			 Mio€	
S.21	Die beiliegenden Besonderen- und Ausschreibungs- Bedingungen der Leipziger Messe werden akzeptiert.	Text	J / N			[...]Ja - [...]Nein	
S.25	Zahlungskonditionen		% d d			 % Skonto Tage Tage netto	
S.26	Bindefrist des Angebotes					31.12.26	
ZUSAMMENFASSUNG							
	Summe Los 1 netto		€				- €
	Skonto gem. o. g. Fristen		%			0,0%	- €
	Endsumme Los 1 netto	1	€				- €
	Summe Los 2 netto		€				- €
	Skonto gem. o. g. Fristen		%			0,0%	- €
	Endsumme Los 2 netto	1	€				- €
	Gesamtsumme angebotene Lose		€				- €
	Nachlass bei Beauftragung der Lose (Nr.: >>)		%			 %	- €
	ENDSUMME netto		€				- €

STILLSCHWEIGEVERPFLICHTUNG

Verpflichtung der Fa. (Name)
 (Anschrift)

zur vertraulichen Behandlung und Bewahrung von Stillschweigen im Rahmen des Projektes

.....

Wir verpflichten uns hiermit ausdrücklich, über alle Betriebsinterna der **Leipziger Messe und ihrer Tochtergesellschaften** sowie vertrauliche Informationen im Zusammenhang mit dem vorbenannten Projekt (insbesondere Inhalte, Kalkulationen, personenbezogene Daten, sachliche und rechtliche Bewertungen etc.) Stillschweigen zu bewahren und diese absolut vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt unabhängig davon, auf welchem Wege wir Kenntnis über solche Interna und Informationen erlangt haben. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn wir lediglich in die Ausschreibung der Leipziger Messe zum vorbenannten Projekt einbezogen werden und / oder nur einen Teilauftrag bearbeiten und / oder einen erteilten Gesamtauftrag, aus welchen Gründen auch immer, nicht abschließend bearbeiten sollten. Wir werden ausreichend Vorsorge treffen, damit uns überlassene Unterlagen und sonstige Datenträger mit vertraulichen Inhalten unbefugten Dritten nicht zugänglich werden. Im übrigen werden wir uns überlassene Unterlagen und sonstige Datenträger einschließlich hiervon gefertigter Kopien unverzüglich nach Beendigung und / oder Nichtfortsetzung der Zusammenarbeit mit der Leipziger Messe nach Wahl der Leipziger Messe an diese zurückgeben oder aber vernichten. Vorstehende Verpflichtung gilt uneingeschränkt für alle Mitarbeiter unserer Firma. Soweit Dritte von uns in das Projekt zwingend einbezogen werden und diesen vertrauliche Informationen zugänglich gemacht werden müssen, so ist dies nur unter der Voraussetzung zulässig, dass die vollständige, hier geregelte Verschwiegenheits- und Vertraulichkeitsverpflichtung von dem oder den Dritten uneingeschränkt übernommen und die Leipziger Messe zuvor schriftlich über die zwingende Einbeziehung und die uneingeschränkte Verpflichtung des oder der Dritten unterrichtet wurde.

Wir sind uns bewußt, dass wir für eine unsererseits begangene Verletzung der vorstehenden Verpflichtung, unabhängig, ob im ganzen oder in Teilen, der Leipziger Messe gegenüber schadenersatzpflichtig sind.

.....,
 (Ort) (Datum)

(GF/ ppa./ i.V.).....
 (Unterschrift)

.....
 (Name/ Funktion in Druckschrift)

Leistungsbeschreibung

elektronisch steuerbarer aktiver Linienstrahler mit analogem Signaleingang

Leistungsgegenstand

Gefordert ist ein kompakter, aktiver und elektronisch steuerbarer Linienstrahler für die hochwertige Sprach- und Musikübertragung in akustisch anspruchsvollen Räumen. Das System muss Verstärker, Mehrkanal-DSP und Lautsprecher in einem Gehäuse vereinen und eine präzise, softwaregestützte Anpassung der vertikalen Schallabstrahlung ermöglichen.

Wesentliche Leistungsziele sind ein hoher nutzbarer Schalldruck, ein breiter Übertragungsbereich, geringes Gewicht, mindestens zwei unabhängig ausrichtbare Schallbeams sowie eine zuverlässige Fernsteuerung und Zustandsüberwachung. Das System muss sich für die Einbindung in Beschallungs- und, sofern projektseitig vorgesehen, Sprachalarm- bzw. Notfallwarnsysteme eignen.

Gleichwertigkeit: Produkte gleichwertiger Art und Güte sind ausdrücklich zugelassen. Konstruktive Abweichungen, insbesondere bei Treibergröße, Gehäusegeometrie, Montagesystem, Markenbezeichnungen und Bedienoberfläche, sind zulässig, wenn die nachfolgenden funktionalen Mindestanforderungen nachweislich erreicht oder übertroffen werden.

Technische Mindestanforderungen

Alle nachfolgenden Werte sind Mindestanforderungen. Übererfüllungen und funktional gleichwertige technische Lösungen sind zulässig, soweit sie keine Nachteile für Planung, Betrieb oder Integration verursachen.

Merkmal	Herstellerneutrale Mindestanforderung
Systemkonzept	Aktiver, elektronisch steuerbarer Linienstrahler für die Festinstallation; integrierte Mehrkanal-Class-D-Verstärker und DSP-Signalverarbeitung.
Anwendungsbereich	Geeignet für dynamische Sprach- und Musikbeschallung, insbesondere in Räumen mit hoher Nachhallzeit und architektonisch sensiblen Einbausituationen.
Treiber und DSP-Kanäle	Mindestens 16 einzeln angesteuerte Breitbandtreiber mit ca. 3,5 bis 4 Zoll Nenndurchmesser oder ein nachweislich gleichwertiges elektroakustisches Konzept; mindestens 16 getrennte Verstärker-/DSP-Kanäle.
Verstärkerleistung	Mehrkanal-Class-D-Verstärker mit einer Größenordnung von bis zu 16 x 100 W. Abweichende Leistungswerte sind zulässig, sofern der geforderte maximale Schalldruck und die Betriebssicherheit nachgewiesen werden.
Übertragungsbereich	Untere Grenzfrequenz höchstens 70 Hz und obere Grenzfrequenz mindestens 17 kHz (Herstellerangabe, vorzugsweise -10-dB-Kriterium).
Maximaler Schalldruck	Mindestens 130 dB SPL peak in 1 m Entfernung oder ein nachweislich gleichwertiger Pegel am projektrelevanten Hörplatz. Mess- bzw. Berechnungsverfahren ist anzugeben.
Horizontale Abstrahlung	Breite horizontale Nennabstrahlung von mindestens 100 Grad im für die Sprachverständlichkeit relevanten Frequenzbereich.
Vertikale Beam-Öffnung	Elektronisch einstellbar; der verfügbare Einstellbereich muss mindestens schmale Beams ab ca. 3 Grad bis breite Beams von mindestens 40 Grad umfassen. Größere Einstellbereiche sind zulässig.
Vertikale Beam-Neigung	Elektronisch steuerbar mindestens von -40 Grad bis +40 Grad; Schrittweite höchstens 1 Grad oder kontinuierlich bzw. feiner.

Merkmal	Herstellerneutrale Mindestanforderung
Mehrfach-Beam-Steering	Erzeugung von mindestens zwei unabhängig ausrichtbaren Beams zur getrennten Versorgung unterschiedlicher Zuhörerebenen. Öffnung, Neigung und Pegel müssen separat oder funktional gleichwertig optimierbar sein.
Fokus und Nebenkeulen	Anpassung des akustischen Zentrums bzw. der Fokusdistanz an die Raumgeometrie; integrierte Optimierung zur wirksamen Reduzierung unerwünschter Nebenkeulen.
Audioeingänge	Mindestens ein symmetrischer analoger Line-Eingang; ein zweiter Eingang oder eine gleichwertige Prioritäts-/Failover-Funktion ist vorzusehen. Digitale Schnittstellen dürfen zusätzlich angeboten werden.
Steuerung und Software	Netzwerk- oder busbasierte Echtzeitsteuerung über eine herstellereigene oder offene PC-Software. Grafische Darstellung von Beam-Ausrichtung, Pegelverlauf und relevanten DSP-Parametern.
DSP-Funktionen	Mindestens Pegelregelung, Equalizer, Hochpassfilter, Routing bzw. Eingangsmischung, Limiter/Kompressor und ein einstellbares Delay von mindestens 300 ms. Funktionsgleiche alternative DSP-Strukturen sind zulässig.
Fernüberwachung	Überwachung mindestens von Temperatur, Verstärker-/Schutzstatus, Signalstatus, Versorgung und Kommunikationsverbindung; Status- und Fehlermeldungen über Steuersoftware und/oder potentialfreien Meldekontakt.
Notfall- und Pilottonfunktion	Pilottonüberwachung oder funktional gleichwertige, dokumentierte Überwachung zur Einbindung in Sprachalarm-/Notfallwarnsysteme, sofern diese Funktion im Projekt gefordert ist.
Betriebsfunktionen	Konfigurierbarer Energiespar-/Standby-Modus, speicherbare Presets und Schutz gegen unberechtigte Parameteränderungen. Neigungs- bzw. Positionskontrolle durch Sensor oder ein gleichwertiges dokumentiertes Inbetriebnahmeverfahren.
Gehäuse und Schutz	Leichtes Aluminium- oder gleichwertiges Metallgehäuse mit schalldurchlässigem, pulverbeschichtetem Metallgitter. Feuchtigkeits- und Staubschutz der Chassis sowie Ballwurfsicherheit sind entsprechend dem Einsatzort nachzuweisen.
Gewicht	Maximal 16 kg einschließlich integrierter Elektronik.
Farbe und Oberfläche	Standardmäßig Schwarz oder Weiß; projektbezogene RAL-Farbtöne oder eine gleichwertige Sonderoberfläche müssen optional verfügbar sein.
Montage	Flexibles, statisch geeignetes Hersteller-Montagesystem für die Wand- bzw. Festinstallation. Eine bestimmte Nut-, Schienen- oder Halterungsgeometrie wird nicht vorgegeben.

Referenzprodukt: „Fohn DLI-230“

Nachweis der Gleichwertigkeit

Der Bieter hat die Erfüllung der Anforderungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Mindestens vorzulegen sind:

- technisches Herstellerdatenblatt mit Kennzeichnung der angebotenen Ausführung und Schnittstellen,
- ausgefüllte Konformitätsmatrix zu den vorstehenden Mindestanforderungen einschließlich aller Abweichungen,
- Beschreibung der Fernsteuerungs-, Überwachungs- und Pilotton-/Störmelfunktionen.

Leistungsbeschreibung

elektronisch steuerbarer aktiver Linienstrahler mit analogem Signaleingang

Leistungsgegenstand

Gefordert ist ein kompakter, aktiver und elektronisch steuerbarer Linienstrahler für die hochwertige Sprach- und Musikübertragung in akustisch anspruchsvollen Räumen. Das System muss Verstärker, Mehrkanal-DSP und Lautsprecher in einem Gehäuse vereinen und eine präzise, softwaregestützte Anpassung der vertikalen Schallabstrahlung ermöglichen.

Wesentliche Leistungsziele sind ein hoher nutzbarer Schalldruck, ein breiter Übertragungsbereich, geringes Gewicht, mindestens zwei unabhängig ausrichtbare Schallbeams sowie eine zuverlässige Fernsteuerung und Zustandsüberwachung. Das System muss sich für die Einbindung in Beschallungs- und, sofern projektseitig vorgesehen, Sprachalarm- bzw. Notfallwarnsysteme eignen.

Gleichwertigkeit: Produkte gleichwertiger Art und Güte sind ausdrücklich zugelassen. Konstruktive Abweichungen, insbesondere bei Treibergröße, Gehäusegeometrie, Montagesystem, Markenbezeichnungen und Bedienoberfläche, sind zulässig, wenn die nachfolgenden funktionalen Mindestanforderungen nachweislich erreicht oder übertroffen werden.

Technische Mindestanforderungen

Alle nachfolgenden Werte sind Mindestanforderungen. Übererfüllungen und funktional gleichwertige technische Lösungen sind zulässig, soweit sie keine Nachteile für Planung, Betrieb oder Integration verursachen.

Merkmal	Herstellerneutrale Mindestanforderung
Systemkonzept	Aktiver, elektronisch steuerbarer Linienstrahler für die Festinstallation; integrierte Mehrkanal-Class-D-Verstärker und DSP-Signalverarbeitung.
Anwendungsbereich	Geeignet für dynamische Sprach- und Musikbeschallung, insbesondere in Räumen mit hoher Nachhallzeit und architektonisch sensiblen Einbausituationen.
Treiber und DSP-Kanäle	Mindestens 8 einzeln angesteuerte Breitbandtreiber mit ca. 3,5 bis 4 Zoll Nenndurchmesser oder ein nachweislich gleichwertiges elektroakustisches Konzept; mindestens 8 getrennte Verstärker-/DSP-Kanäle.
Verstärkerleistung	Mehrkanal-Class-D-Verstärker mit einer Größenordnung von bis zu 8 x 100 W. Abweichende Leistungswerte sind zulässig, sofern der geforderte maximale Schalldruck und die Betriebssicherheit nachgewiesen werden.
Übertragungsbereich	Untere Grenzfrequenz höchstens 70 Hz und obere Grenzfrequenz mindestens 17 kHz (Herstellerangabe, vorzugsweise -10-dB-Kriterium).
Maximaler Schalldruck	Mindestens 124 dB SPL peak in 1 m Entfernung oder ein nachweislich gleichwertiger Pegel am projektrelevanten Hörplatz. Mess- bzw. Berechnungsverfahren ist anzugeben.
Horizontale Abstrahlung	Breite horizontale Nennabstrahlung von mindestens 100 Grad im für die Sprachverständlichkeit relevanten Frequenzbereich.
Vertikale Beam-Öffnung	Elektronisch einstellbar; der verfügbare Einstellbereich muss mindestens schmale Beams ab ca. 3 Grad bis breite Beams von mindestens 40 Grad umfassen. Größere Einstellbereiche sind zulässig.

Merkmal	Herstellernerneutrale Mindestanforderung
Vertikale Beam-Neigung	Elektronisch steuerbar mindestens von -40 Grad bis +40 Grad; Schrittweite höchstens 1 Grad oder kontinuierlich bzw. feiner.
Mehrfach-Beam-Steering	Erzeugung von mindestens zwei unabhängig ausrichtbaren Beams zur getrennten Versorgung unterschiedlicher Zuhörerebenen. Öffnung, Neigung und Pegel müssen separat oder funktional gleichwertig optimierbar sein.
Fokus und Nebenkeulen	Anpassung des akustischen Zentrums bzw. der Fokusbereichs an die Raumgeometrie; integrierte Optimierung zur wirksamen Reduzierung unerwünschter Nebenkeulen.
Audioeingänge	Mindestens ein symmetrischer analoger Line-Eingang; ein zweiter Eingang oder eine gleichwertige Prioritäts-/Failover-Funktion ist vorzusehen. Digitale Schnittstellen dürfen zusätzlich angeboten werden.
Steuerung und Software	Netzwerk- oder busbasierte Echtzeitsteuerung über eine herstellereigene oder offene PC-Software. Grafische Darstellung von Beam-Ausrichtung, Pegelverlauf und relevanten DSP-Parametern.
DSP-Funktionen	Mindestens Pegelregelung, Equalizer, Hochpassfilter, Routing bzw. Eingangsmischung, Limiter/Kompressor und ein einstellbares Delay von mindestens 300 ms. Funktionsgleiche alternative DSP-Strukturen sind zulässig.
Fernüberwachung	Überwachung mindestens von Temperatur, Verstärker-/Schutzstatus, Signalstatus, Versorgung und Kommunikationsverbindung; Status- und Fehlermeldungen über Steuerungssoftware und/oder potentialfreien Meldekontakt.
Notfall- und Pilottonfunktion	Pilottonüberwachung oder funktional gleichwertige, dokumentierte Überwachung zur Einbindung in Sprachalarm-/Notfallwarnsysteme, sofern diese Funktion im Projekt gefordert ist.
Betriebsfunktionen	Konfigurierbarer Energiespar-/Standby-Modus, speicherbare Presets und Schutz gegen unberechtigte Parameteränderungen. Neigungs- bzw. Positionskontrolle durch Sensor oder ein gleichwertiges dokumentiertes Inbetriebnahmeverfahren.
Gehäuse und Schutz	Leichtes Aluminium- oder gleichwertiges Metallgehäuse mit schalldurchlässigem, pulverbeschichtetem Metallgitter. Feuchtigkeits- und Staubschutz der Chassis sowie Ballwurfsicherheit sind entsprechend dem Einsatzort nachzuweisen.
Gewicht	Maximal 10 kg einschließlich integrierter Elektronik.
Farbe und Oberfläche	Standardmäßig Schwarz oder Weiß; projektbezogene RAL-Farbtöne oder eine gleichwertige Sonderoberfläche müssen optional verfügbar sein.
Montage	Flexibles, statisch geeignetes Hersteller-Montagesystem für die Wand- bzw. Festinstallation. Eine bestimmte Nut-, Schienen- oder Halterungsgeometrie wird nicht vorgegeben.

Referenzprodukt: „Fohn DLI-130“

Nachweis der Gleichwertigkeit

Der Bieter hat die Erfüllung der Anforderungen nachvollziehbar zu dokumentieren. Mindestens vorzulegen sind:

- technisches Herstellerdatenblatt mit Kennzeichnung der angebotenen Ausführung und Schnittstellen,
- ausgefüllte Konformitätsmatrix zu den vorstehenden Mindestanforderungen einschließlich aller Abweichungen,
- Beschreibung der Fernsteuerungs-, Überwachungs- und Pilotton-/Störmeldefunktionen.